

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. April 2019 Nr. 5 Jahrgang 16 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2019, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.03.2019	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 12.03.2019	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 13.03.2019	Seite 4
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Bootseinlassstelle Ziegelscheune, OT Caputh	Seite 6
- Holzfeuer im Freien	Seite 7
- Modernisierung der Radroute Historische Stadtkerne Nr. 4	Seite 7
Veröffentlichung des Protokolls der 15. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 28.03.2019	Seite 7
Dank der Bürgermeisterin für die Beteiligung am Frühjahrsputz	Seite 8
Informationen zu den Wahlen	
- Berichtigung der Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 03.04.2019	Seite 9
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee sowie der Ortsbeiräte der OT Caputh, Ferch und Geltow am 26. Mai 2019	Seite 9
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	Seite 10
- Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahlIV) für die verbundene Kommunalwahl 2019 am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 11
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	Seite 12
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten (Caputh, Ferch, Geltow) der Gemeinde Schwielowsee	Seite 13
Information zur Straßen- und Haussammlung in der Zeit vom 04.-19.05.2019	Seite 14

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 08.05.2019, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.03.2019

1. **Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**
Herr Schmitz-Jersch möchte das „Kinderferienlager“ in Wildpark-West als Bebauungsplan von der Prioritätenliste nehmen; er stellt zudem den Antrag, die Fläche aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen, um auch zukünftige Bebauungspläne zu erschweren. Es erfolgt eine Diskussion.

Es gibt eine Abstimmung:
Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 4-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung (Stand 14.03.2019) der Gemeinde Schwielowsee.
Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.
Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:
6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. **Informationsvorlage zur rechtlichen Situation der Firma Richter GmbH und dem Weg neben der Villa Maurus**
Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
3. **Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Jahr 2018**
Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
4. **Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**
Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
5. **Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 11.03.2019**
Der Ortsbeirat Geltow bittet kurzfristig (vor der Eröffnung) die Durchfahrtsbreite am neuen Parkplatz an der B1 von jetzt 2,00 m auf 2,50 m zu erhöhen. Kleine Transporter können nicht auf den Parkplatz fahren.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhaltsübersicht:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- Steg/Aufschüttung am Grashorn
- Anfrage von Herrn Tietze zum Wanderweg zw. Anglerklause und Schöne Aussicht aus dem Ortsbeirat im Januar 2019
- Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam
- REWE Geltow
- Lagerhalle der FFw Geltow
- Spielplatz Geltow

6. **Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**
Am 30. März erfolgt in Wildpark-West bereits ein Einsatz hin-

sichtlich Wegeführung/Wanderweg zwischen Anglerklause und schöne Aussicht.

Für den Frühjahrsputz am 13.04.2019 trifft man sich am neuen Parkplatz. Der Brückenpark wird gereinigt. Auch die Kirchengemeinde wird informiert. In Wildpark-West soll rund um den Bürgerclub gereinigt werden.

Osterfeier hinter der Mehrzweckhalle am 20.04., ab 16.00 Uhr für Kinder und ab 18.00 Uhr für Erwachsene.

Frau Hoppe bedankt sich im Namen der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode und wünscht allen Ortsbeiratsmitgliedern persönlich alles erdenklich Gute.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 12.03.2019

1. **Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**
Der Ortsvorsteher Herr Büchner erläutert die Vorlage.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung (Stand 04.03.2019) der Gemeinde Schwielowsee.
Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.
Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:
3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. **Informationsvorlage des Ortsvorstehers Herrn Büchner – Bilanz Ortsbeirat Ferch 2014 bis 2019**

Bericht des Ortsvorstehers Herr Büchner am 12.03.2019 im Ortsbeirat Ferch

Bilanz Ortsbeirat für den Zeitraum 2014-2019

Wenn wir auf die letzten 5 Jahre kommunalpolitischer Arbeit des OBR Ferch zurückschauen, können wir sagen, es waren durchaus erfolgreiche Jahre.

Der Ortsbeirat Ferch ist der Einzige, der sich ein Arbeitspapier (siehe Anlage) erarbeitet hat mit Themenschwerpunkten, Zielen und Wünschen. Deshalb ist es uns möglich auch eine konkrete Bilanz zu ziehen über das Erreichte aber auch über das nicht Erreichte. An diesem Ergebnis können wir uns messen. Trotzdem bleibt es natürlich den Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortsteils überlassen, eine positive oder negative Bilanz unserer Arbeit zu ziehen.

Die Hauptschwerpunkte waren:

Dörfliche Infrastruktur und Verkehr; Räumliche Planung und Entwicklung; Versorgung; Soziales; Tourismus.

Bei der Dörflichen Infrastruktur ging es besonders um die Verbesserung des Straßennetzes und der Radwege. Wir haben im Berichtszeitraum mit dem Ausbau der Fercher Waldstraße eine Straße saniert.

Mit dem Ausbauprogramm „Hoher Weg“ und der Platzgestaltung

„Neue Scheune“ zwei Projekte auf der Zielgeraden. Nicht ganz unerwähnt darf man den Ausbau der Kreisstraße zwischen Ferch und Caputh und den Ausbau der Kreisstraße zwischen Ferch und Petzow lassen. Diese beiden Maßnahmen wurden zwar durch den Landkreis Potsdam- Mittelmark geplant und ausgebaut, tragen aber wesentlich dazu bei, dass sich die Zufahrtswege in die Mittelzentren Werder (Havel) und der LH Potsdam verbessert haben.

Ähnliches Bild bei den Radwegen. Nachdem wir in den vergangenen Jahren den Ausbau des Fercher Uferweges für Fußgänger und Radfahrer realisiert haben, wurden nun mit Hilfe des Landkreises der R 1 und der Radweg zwischen Ferch und Flottstelle saniert. Mit einem Kreistagbeschluss wurde die Planung und Realisierung eines Radweges zwischen Ferch und Bahnhof Lienewitz zumindest mal auf den Weg gebracht.

Beim Thema Tempolimit konnten wir zumindest erreichen, dass während der Bauphase des Ausbaus der Autobahn temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich Kammerode und Mühlengrund gelten.

Im Rahmen der Verbesserung des ÖPNV konnten wir erreichen, dass es eine direkte Verbindung nach Werder (Havel) mit dem Bus gibt. Jetzt haben z.B. auch Fercher Schüler die Möglichkeit, erweiterte Schulangebote in Werder (Havel) zu nutzen, ohne großen Umweg über Potsdam. Auch unsere älteren Bewohner, die nicht das Auto nutzen können, haben nun die Möglichkeit, nach Werder zu fahren.

Räumliche Planung und Entwicklung

Mit dem Abschluss einer Entwicklungssatzung für das Gebiet „Heideberg“ und dem B-Plan „Sperlingslust“ wurden zwei Schwerpunkte im Ort angegangen.

Trotz zahlreicher Probleme und notwendigen Anpassungen können wir auch diese Schwerpunkte für fast erledigt kennzeichnen. Insbesondere der B-Plan „Sperlingslust“ bedarf noch einer Genehmigung durch den LK.

Was leider auch in dieser Legislaturperiode nicht erreicht wurde, ist die Entwicklung von neuen Baugebieten. Hier insbesondere entlang der Beelitzerstraße und des Glindower Weges.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee zum Entwicklungskonzept Gewerbegebiet Kammerode wurde zumindest der Startschuss gegeben, dieses Gebiet weiter zu entwickeln.

Versorgung

Hier sind wir leider auch wieder an unsere Grenzen gestoßen. Trotz zahlreicher Maßnahmen haben wir es nicht geschafft, die Versorgungssituation in Ferch zu verbessern. Dies wird ein wesentlicher Schwerpunkt für den neuen OBR Ferch sein.

Beim Internetausbau sieht die Situation ganz anders aus. Hier ist in den letzten Jahren viel passiert. Auch wenn in einigen Bereichen die Versorgung mit schnellem Internet noch Wünsche offen lässt, ist eine Grundversorgung allemal gegeben.

Soziales

Hier hatten wir uns zum Ziel gesetzt, einen Kunstrasenplatz für den Sportverein zu unterstützen und zu realisieren. Auch diese Maßnahme ist nun abgeschlossen.

Beim Jugendclub war und wird auch in Zukunft der Schwerpunkt auf den Erhalt der Räumlichkeiten bleiben. Mit dem Bau einer Lärmschutzwand wurde auch hier eine Verbesserung geschaffen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden. Neue Angebote wurden unterbreitet. Nun liegt es an den Jugendlichen, diese auch anzunehmen.

Die Unterstützung der Vereinsarbeit in Ferch konnte zu jeder Zeit gewährleistet werden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurde aus dem Ortsbudget gerecht und angemessen die Arbeit der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt.

Beim Höhepunkt, der 700 Jahr Feier Ferch, zeigte sich eindrucks-

voll die Vielfalt unseres Vereinslebens in Ferch. Aber auch die zahlreichen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zeugen von einem vitalen Vereinsleben.

Nur eins das fehlt immer noch im Ort, eine Mehrzweckhalle als kulturelles Zentrum im Ort, wo nicht nur Sport und Kultur zu Hause ist, sondern auch größere Veranstaltungen wetterunabhängig durchgeführt werden können.

Tourismus

Auch im Tourismusbereich hat sich in den letzten Jahren viel getan. Dies zeigen die stetig steigenden Übernachtungen im Ort, volle Campingplätze und gut besuchte Gaststätten.

Mit der Fertigstellung des Fercher Uferweges, dem Aussichtsturm „Witkienberg“ und diverser Wanderwege wurden Angebote geschaffen, die einem staatlich anerkannten Erholungsort gerecht werden.

Wir haben Wetterschutzhütten, Fahrradständer und nicht zuletzt dem Vita-Parcours an der Seewiese und dem Haus Tilia neue Angebote bereitgestellt, die sowohl dem Touristen als auch unserer Wohnbevölkerung zu Gute kommt.

Dies in Verbindung mit einem intakten Rad und Straßennetz zeigen auch die Synergieeffekte, die eine touristische Entwicklung mit sich bringt. Wenn dann auch noch die Angebote, wie Museum Havelländische Malerkolonie, Bonsaigarten, Obstkistenbühne und Fischerkirche zu einem Besuch einladen, die Gastronomie stimmt und der ÖPNV flexible Ziele in Berlin, Potsdam und Werder (Havel) ermöglicht, werden wir es auch schaffen, dass der durchschnittliche Touristenaufenthalt mehr als 3 Tage andauert. Auch der Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten, wie das Resort Paradies fand unsere Unterstützung.

Bei allem positiven muss natürlich auch über die negativen Folgen, hier insbesondere der zunehmende PKW-Verkehr, weitsichtig gesprochen werden.

Ein Ziel, was wir noch nicht erreicht haben, ist ein zusätzlicher Parkplatz am Badestrand. Die Planungen hierfür laufen zwar, doch sind wir hier noch nicht so richtig voran gekommen. Hier muss ein Konzept geschaffen werden, was für Alle, Fußgänger, Radfahrer und PKW Verkehr genug Platz lässt, um sich frei zu bewegen.

Auch in Ferch gibt es nun zwei Nexbike-Stationen (Rathaus, Bahnhof Lienewitz), wo man auch Räder ausleihen kann. Hier zeigt sich aber auch deutlich, wo unsere Grenzen sind. Ohne Radweg keine Auslastung der Mieträder und ohne Auslastung der Mieträder keine Perspektive.

Abschließend sei gesagt, Ferch hat sich stetig weiterentwickelt, ist aber noch lange nicht da, wo es sein könnte. Viele Faktoren spielen eine Rolle. Finanzielle, bauplanerische und nicht zuletzt genehmigungsrechtliche (Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet) Aspekte spielen eine große Rolle. Im Verbund mit Caputh und Geltow (auch diese wollen sich weiterentwickeln) müssen wir längere Zeiträume einplanen, um Maßnahmen vollständig umzusetzen.

3. Informationen zum Haushalt 2019 mit Investitionen (mündl.) *Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet zum HH 2019.*

Schwerpunkte:

Straßenbau Hoher Weg, Platzgestaltung Neue Scheune, LED Umrüstung, Ertüchtigung der Bushaltestellenanlagen und Kita An-Umbau

Keine weiteren Fragen und Hinweise

4. Informationsvorlage über Vorhaben im B-Plan „V/92 Burgstraße“

Der Ortsbeirat stimmt der Auffassung des IEA einstimmig (3 Ja-Stimmen) zu.

Der IEA hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 empfohlen, für die Re-

alisierung des Vorhabens zu 1. ggf. den B-Plan zu ändern, aber nicht aufzuheben. Für die Realisierung des 2. Vorhabens, soll keine B-Planänderung erfolgen, somit ist das Vorhaben nicht umsetzbar. Die Fläche soll als Sportfläche im B-Plan dargestellt verbleiben.

Frau Hoppe informiert, dass ggf. keine Änderung zum 1. BV nötig wird. Es wird eine Abstimmung mit dem LK PM stattfinden.

Hinweis aus der Bürgerschaft: hinter dem Plattenbau in der Burgstraße wurde ein Baum gefällt. Verwaltung soll die Rechtmäßigkeit überprüfen (außerhalb der Vegetationszeit)

5. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Jahr

Der Ortsbeirat hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen – keine weiteren Hinweise und Anregungen.

6. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

7. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 08.01.2019

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

- Kita Ferch – Erweiterungsanbau
- Platzgestaltung „Neue Scheune“
- Löschwasserbrunnen
- Förderung der touristischen Infrastruktur
- Hoher Weg
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- Parkplatz Strandbad Ferch
- Information zur Umgestaltung der Verkehrsführung Sperlingslust
- B-Plan Sperlingslust
- Abdeckung der Deponie Alte Dorfstelle
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Radweg Flottstelle bis Wendeplatz Caputh
- Total Tankstelle / Autohof

8. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

Herr Büchner unterrichtet den OBR Ferch vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Ortsbeiratsmitgliedes Dietrich Coste. Er spricht den Hinterbliebenen seine aufrechte Anteilnahme aus und bittet um eine Schweigeminute.

Des Weiteren teilt der OVS Ferch mit, dass Herr Abel- Wiedemann sein Mandat niedergelegt hat und die letzte Sitzung des OBR Ferch in dieser Legislaturperiode, mit nunmehr nur noch drei Mandatsträgern durchgeführt werden kann. Dies ist sehr traurig. Er hätte sich einen besseren Abschluss der Wahlperiode gewünscht, zumal es vieles Positive in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen gab.

In seinem Bericht äußert Herr Büchner die Hoffnung, dass der neue Ortsbeirat den erfolgreichen Kurs fortsetzt und der OT Ferch sich auch in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt.

Auf der Sondersitzung vom 20.02.2019 der GV Schwielowsee wurde der HH 2019 beschlossen. Nun ist der Weg frei, für das größte Invest-Volumen was die Gemeinde Schwielowsee je gestemmt hat. Auch im OT Ferch soll kräftig gebaut werden. Neben der Platzgestaltung „Neue Scheune“, wird auch die Straße „Hoher Weg“ ausgebaut. Wegen der bevorstehenden Abschaffung der Straßenbaubeiträge für die Anlieger, werden wir in diesem Jahr keine Ausbaubeiträge einfordern. Nun liegt es an der Landesregierung die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um dieses leidige Thema zu beenden. Eine weitere wichtige Baustelle wird der Anbau an unsere Kita sein. Hier wollen wir zusätzliche Kapazitäten schaffen, um den wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Auch wenn der HH 2019 einige Risiken aufweist, ist der Ortsvorsteher zuversichtlich, dass diese Maßnahmen in 2019 um-

gesetzt und fertiggestellt werden.

OVS Büchner verweist in seinem Bericht auf die positive Bilanz, die es im Ort zu verzeichnen gibt. Sowohl im investiven Bereich als auch in sozial, kulturellen Bereichen haben wir große Fortschritte gemacht. Trotzdem möchte er darauf hinweisen, dass es auch in Zukunft noch einige Kernthemen gibt, wo Lösungen gefunden werden müssen. Er nannte unter anderem die Problematik Versorgung, hier speziell Einkaufsmöglichkeiten und die Erschließung von gemeindlichen Baulandflächen. Auch die Erweiterung des Gewerbegebiets in Kammerode zählt dazu.

Diese Aufgaben muss sich der zukünftige OBR Ferch stellen und nach Lösungen suchen. Gemeinsam mit der Verwaltung, der GVS und den Behörden. Eine weitere Problematik ist das Miteinander in unserem Ort. Am Beispiel Ressort Paradies kann man sehen, dass eine positive Entwicklung nicht von allen akzeptiert wird. Hier müssen wir Lösungen finden, um diese Konflikte zu entschärfen und moderierend zu wirken.

Abschließend dankt Herr Büchner allen Ortsbeiratsmitgliedern für Ihre Arbeit in den letzten 5 Jahren

Frau Hoppe bedankt sich im Namen der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode und wünscht allen Ortsbeiratsmitgliedern persönlich alles erdenklich Gute.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 13.03.2019

1. Informationen zum Strandbad Caputh (mündl.)

Kay und Christina Kablitz wurden zum Top eingeladen und eröffnen den Tagesordnungspunkt mit einer Präsentation zum Strandbad Caputh und seiner Geschichte/Entwicklung.

Neue Projekte: Errichtung Einfahrten, Behindertenparkplätze auf dem Gelände, Bau von Lager- und Sozialräumen, Wiedereröffnung Bahnunterführung (Baugenehmigungen erteilt)

Unterteilung: Textilstrand, FKK-Strand, Eventbereich, Restaurantbetrieb

Zielsetzung Strandbad Caputh:

Primär: Förderung gewerbliche Wirtschaft, Schaffung überregionales Kultur- Freizeit- und Erholungszentrums, Sekundär: Unterstützung der gemeindlichen touristischen Infrastruktur

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion:

Frau Tauber: erinnert sich an frühere Zeiten. Sie war im Sommer vor Ort und war erstaunt, dass kaum Bürger das Strandbad besuchten.. Die Umkleiden waren dürrig. Die Hälfte der Landzunge war gesperrt. Das Caputh kein richtiges „Strandbad“ hat, findet sie sehr schade. Es ist derzeit nicht „familienfreundlich“.

Frau Kablitz: Ihre Betrachtung ist eine einzelne Momentaufnahme, die nicht repräsentativ ist. Der Strand kostet jährlich ca 100T€ und ist defizitär und wird von den anderen Bereichen bezuschusst.

Frau Tauber: Erkennt die Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeit.

Frau Kablitz: Die Landzunge ist dem Eventbereich zugeordnet und wird nur bei Bedarf zum Badebetrieb hinzu genommen.

Herr Schiffmann: Stellt nochmal heraus, dass Fam. Kablitz eine respektable Leistung mit dem Aufbau des Strandbades erbracht hat. Das Problem ist für die Caputher ja die Nutzung des Strandes. Wann soll die Unterführung durch die Bahn eröffnet werden?

Kann der OBC etwas dafür tun, um die familienfreundliche Nutzung des Strandes zu verbessern.

Herr Dallorso: Erzählt zur Historie und schildert, dass er die Landzunge mehrfach nicht betreten durfte.

Frau Kablitz: Die Unterführung soll 2019 eröffnet werden. Es ist problematisch momentan Baufirmen dafür zu bekommen. Die Landzunge wird zur Lagerung von Material genutzt, und aus Sicherheitsgründen ist es häufig nicht möglich, den Bereich zu betreten.

Frau Tauber: Möchte eine „Brücke“ schlagen, hat aber den Eindruck, das Caputher dort gar nicht erwünscht sind.

Frau Kablitz: Dementiert. Es ist jeder willkommen. Für den wirtschaftlichen Betrieb eines Strandbades ist ein Eintritt von 16,50 € notwendig, im Umland liegen die Preise für den Eintritt zwischen 5,50 € und 8,50 €. Insofern ist der Preis von 6,50 € pro/P nicht zu hoch.

Herr Brennenstuhl: In Ferch betreibt jemand ein Strandbad für 1/3 des Eintrittspreises.

Frau Kablitz: Die Kosten sind größenabhängig und das Strandbad in Ferch ist deutlich kleiner. Die Ausstattung ist ebenfalls anders.

Frau Hofmann: Stellt auf das Ursprungskonzept ab, dass es eine Begegnungsstätte für die Bewohner sein sollte. Man konnte vor geraumer Zeit dort essen gehen und konnte diesen wunderschönen Ort nutzen. Wir wollen dort was trinken, was essen und an den Strand gehen. Jetzt ist die Gastronomie reduziert, der Brunch wurde abgeschafft und die Zugänglichkeit ist nicht mehr so da. Der Schwerpunkt liegt auf den Events.

Frau Kablitz: Ihnen ist bekannt, dass es massive Personalprobleme gibt. Wir haben arbeitsrechtliche und soziale Verpflichtungen. Der Strand existiert nur noch, weil wir als Caputher da sind. Jeder andere Betreiber hätte ihn längst geschlossen, da er nicht wirtschaftlich ist. Das Objekt stand schon kurz vor dem Ende. Die Caputher waren damals die geringste Anzahl an Gästen im Restaurant. Das Seebad hat eine überregionale Wirkung und durch die Events eine Sogwirkung auf die Region mit sekundären Effekten für die umliegende Tourismuswirtschaft.

Die Diskussion wird beendet und Familie Kablitz für die Ausführungen gedankt.

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Hüller beantragt die Einzelabstimmung zur Fortschreibung der Prioritätenliste.

Abstimmung zum Antrag: einstimmig (7 Jastimmen)

BP-Flottstelle kein Diskussionsbedarf → Beschluss: einstimmig Campingplatz Himmelreich:

Herr Hüller ist gemäß § 22 BbgKVerf befangen und verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Tauber ist nicht bereit, illegal errichtete Gebäude nachträglich zu legalisieren.

Herr Schiffmann: Viele reden über dieses Gelände ohne sich überhaupt mal dazu sachkundig gemacht zu haben. Er hat sich die Mühe gemacht und das Gelände besichtigt. Es handelt sich hier um das größte touristische Unternehmen in der Gemeinde, welches die höchsten Kurbeiträge abliefern. Es sollte sich jeder erstmal das Objekt ansehen und vor allem die Historie dazu beachten. Das Gelände ist als Campingplatz an den Betreiber verpachtet worden. Im Rahmen der Erstellung des FNP 2014 wurde das Gelände von der Gemeinde von einem Campingplatz in einen Zeltplatz umgewidmet, was jetzt massive bauordnungsrechtliche Probleme bereitet. Auf einem Campingplatz wären Mobilheime zulässig, auf einem Zeltplatz eigentlich nicht mal mehr Campingwagen. Hier und auch in Ferch hat die Gemeinde in ihrer Planung einen großen Fehler gemacht, der geheilt werden muss. Der Campingplatz wurde als solcher von der Gemeinde verpachtet und der Betreiber durch diese gemeindliche Änderung massiv behindert. Der Betreiber Herr Groß plant sehr positive Entwicklungen wie auf der Website www.marina-potsdam.berlin öffentlich einsehbar sind. Z.B. die genehmigte Seebücke, die dieses Jahr begonnen wird sowie den

Restaurantsausbau mit Biergarten der eine Attraktion mehr werden kann. Er mahnt an, konstruktiv heranzugehen und eines unserer wichtigsten touristischen Unternehmen zu unterstützen.

Herr Lietz: Appelliert daran, der weiteren Entwicklung des Campingplatzes mit dem B-Plan eine Chance zu geben. Es muss ja nicht all das, was da steht, legalisiert werden, aber all das, was zum Erhalt des Campingplatzes erforderlich ist. Keiner kann doch wollen, dass der Campingplatz nicht mehr existiert.

Frau Hoppe: Korrigiert die Aussage von Herrn Schiffmann wie folgt, im Rahmen des FNP musste diese Fläche als Zeltplatz ausgewiesen werden aufgrund der Vorgaben des Landes Brandenburg, Die Gemeinde hat keinen Fehler begangen. Es gibt die Empfehlung des Ministeriums, aufgrund der Voranfrage, einen B-Plan zu erstellen, was aber nicht bedeutet, dass alles legalisiert werden muss.

Frau Lietz: Das Problem ist die drohende Nutzungsuntersagung des LK-PM, die nur durch den B-Plan verhindert werden kann. Es muss eine geordnete Entwicklung stattfinden.

Herr Dallorso: Er bemängelt das angeblich illegal aufgeschüttet wurde z.B. an der Landzunge.

Beschluss:

B-Plan beschlossen mit Änderung Textänderung unter Planungsziele in „geordnete Entwicklung“ statt „Legalisierung Bestand“ 4 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung (Herr Hüller war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Vorschlag D. Schiffmann:

Besichtigung des Campingplatzes ermöglichen, vor Sitzung IEA. Einladung soll durch Herrn Hüller als Ausschussvorsitzender erfolgen. B-Plan „An der Koppel“: einstimmig (7 Jastimmen)

B-Plan „Matec-Gummiwerke“:

Herr Hüller beantragt Prio niedrig, weil als Mischgebiet ausgewiesen. Herr Schiffmann unterstützt dies, da wir in der Gemeinde kaum noch gewerblich nutzbare Flächen haben und dies eine der letzten tauglichen Flächen ist.

Frau Lietz befürwortet das, es kann zu keiner Erweiterung der Wohnbebauung in angrenzenden Flächen kommen, wenn die Entwicklung der gemeindlichen Flächen, durch Ruhen des B-Planes Michendorfer Chaussee aufgrund infrastruktureller Probleme nicht vorangetrieben werden kann.

Beschluss Priorisierung auf gering: einstimmig mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung

Beschluss B-Plan Matec-Gummiwerke: einstimmig (7 Jastimmen)

B-Plan „Max Plank-Straße: Beschluss einstimmig (7 Jastimmen)

B-Plan „Schulstandort“ Beschluss einstimmig mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung

Überarbeitung FNP – gesamtes Gemeindegebiet: 7 Jastimmen (einstimmig)

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung (Stand 04.03.2019) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses "Flottstelle / Kiefernweg" vom 30.04.2014

hier: Modifizierung des Geltungsbereiches und Abstimmung über den städtebaulichen Vertrag

Es erfolgt eine kurze Diskussion mit folgenden Änderungswün-

schen, die durch Herrn Lietz vorgetragen werden:

1. im Entwurf des Städtebaulichen Vertrages vom 06.03.2019 in §1 Abs. 3 den Absatz zu prüfen bzw. zu löschen
2. §5, Abs. 2, Satz 2 – ist das Wort „ist“ zu streichen

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geändert (verkleinert) und umfasst nur noch die Flurstücke tlw. 68, tlw. 90, 176, 184, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193 und 295 der Flur 16 der Gemarkung Caputh. Begrenzt wird dieser im Nordwesten durch die angrenzende Straße Kiefernweg, im Nordosten durch die angrenzende Bebauung, im Osten durch die Waldflächen, angrenzend an die Straße Jägersteig sowie im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage 1 visualisiert dargestellt. Die Aufstellung wird weiterhin im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungskosten (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Grundstückseigentümer getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Jahr 2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 13.03.2019

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Vhg / iKb Schule Caputh - Bedarfsuntersuchung
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Radweg Flottstelle bis Wendeplatz Caputh
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Schule und Schloss
- Umrüstung der Beleuchtung Caputher Gemeinde
- Resterschließung Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße
- Sanierung Aussichtsplattform, Fußwegebrücke und Steganlage am Caputher Gemeinde

7. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

Was passierte in den letzten 5 Jahren?

- Es wurden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt oder begonnen:
 - Baubeginn in der Caputher Mitte (Rewe-Markt fertig gestellt)
 - Krughofstraße saniert
 - Straße von Caputh nach Potsdam komplett saniert und fertig gestellt
 - Straßenausbauprogramm im Fasanenweg und Schmerberger Weg beschlossen, hier Planung abgeschlossen
 - Errichtung eines Kinderspielplatzes am Familienzentrums

- Hybridrasenplatz für den CSV unterstützt
- Erweiterungsmaßnahmen für die Kitabetreuung geschaffen
- Unterstützung für den Neubau einer neuen Kita in freier Trägerschaft
- Caputher See im Eigentum der Gemeinde
- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- 700 Jahrfeier Caputh und Ferch im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt
- viele B-pläne verabschiedet (z.B. in der Schwielowseestraße
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen, Gehwege saniert uvm.
- Ziele für den neuen OB Caputh könnten sein:
 - Standortfrage der Grundschule Caputh → Neubau oder Umbau/Sanierung
 - Straßenbaumaßnahmen sachlich weiter führen
 - Verkehrskonzept für die Friedrich-Ebert-Straße
 - Unterstützung Kleingewerbeansiedlung
 - Thema Mehrzweckhalle Caputh weiter diskutieren
 - Schulwegsicherung weiter führen
 - Weitere unterstützende Maßnahmen für Vereine
- Blick zurück in GV-Sitzungen am 22.02. und 27.02.2019:
 - Haushalt der Gemeinde Schwielowsee beschlossen
 - Beschlussvorlage unterstützt zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung und den künftigen Betrieb einer neuen TI im Logierhaus am Schloss Caputh
 - Knutfest, Caputher Seelauf und Fasching erfolgreich durchgeführt
- Nächste Termine:
 - Fontanejahr mit vielen Veranstaltungen → siehe Kulturkalender
 - 26. Mai 2019 Kommunalwahlen

Herr Grunow bedauert, mitteilen zu müssen, dass Herr Dietrich Coste, langjähriges Mitglied des Ortsbeirates Ferch, verstorben ist. Er übernimmt im Namen des Ortsbeirates Caputh an die Familie sein Beileid. **Frau Hoppe bedankt sich im Namen der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode und wünscht allen Ortsbeiratsmitgliedern persönlich alles erdenklich Gute.**

gez.: K. Grunow

Ortsvorsteher Caputh

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Ziegelscheune

Zum Saisonbeginn 2019 wird die Booteinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an einem verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet.

Dafür ist folgendes Wochenende vorgesehen:

27.04.2019 – 05.05.2019

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

gez.: Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.
2. Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg verboten. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen:
www.mil.brandenburg.de/wgs/text

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

gez.: Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Modernisierung der Radroute Historische Stadtkerne Nr. 4

Bereits in der Ausgabe Oktober 2018 wurde darüber informiert, dass die 289 km lange Radroute, welche durch die Historischen Stadtkerne von Potsdam, Beelitz, Jüterbog, Treuenbrietzen, Belzig, Ziesar, Brandenburg a. d. Havel und Werder (Havel) führt, auf dem Abschnitt zwischen Caputh Wendepfad und Ferch modernisiert werden soll.

In Schwielowsee sind die Erneuerung der zwei Radwegebrücken auf der Route und die Modernisierung des Radwegeabschnittes zwischen Flottstelle Caputh und Ortseingang Caputh geplant.

Nach der Auftragserteilung für die Erneuerung der Brücken im Oktober 2018 waren vorbereitende Arbeiten für die Herstellung der zukünftigen Bohlen erforderlich. Der Brückenbelag einschl. der Unterkonstruktion wird im Werk vorgefertigt. Dieser Fertigungsprozess einschl. der Detailabstimmung und Bemusterung dauerte ca. 4 Monate. Nach dem Abriss der kleinen Brücke, konnte ein exaktes Aufmaß an den Fundamenten angefertigt werden, so dass die Herstellung der Unterkonstruktion der Brücke nun durchgeführt werden kann. Obwohl die Bauarbeiten für einige Monate nicht sichtbar sein werden, wird das Vorhaben jedoch weiter zügig umgesetzt. Geplant ist, dass die kleine Brücke Anfang Juni fertig gestellt und wieder einsatzbereit ist.

Für die große Radwegbrücke ist der Arbeitsablauf derselbe. Der Abriss wird voraussichtlich im Mai sein und die Wiederinbetriebnahme Ende November.

Während des Zeitraums, in dem die Brücken demontiert sind, werden die Fahrradfahrer auf die Straße geleitet. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um besondere Beachtung und Rücksichtnahme in dem Bereich.

Die Bauarbeiten für den Radweg haben Anfang März begonnen und werden voraussichtlich vor Ostern abgeschlossen sein. Der vorhandene Radweg ist überwiegend mit Asphalt und teilweise mit einer wasser gebundenen Decke befestigt. Der modernisierte Radweg wurde in Abhängigkeit des Baumbestandes auf eine einheitliche Breite ausgebaut und erhielt eine durchgehende Asphaltdeckschicht. In den Banketten wurde, soweit erforderlich, eine Wurzelsperre eingebaut.

Wir danken für Ihr Verständnis, für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen.

Gefördert wird dieses Projekt aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.



i.A.: K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Protokoll zur 15. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 28.03.2019 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss des Haushaltsplanes
6. Beschluss Ausschüttung des Reinertrages
7. Beschluss zur Änderung der Pächtergemeinschaft Jagdgebiet Geltow/Wildpark West
8. Berichte der Pächtergemeinschaften
9. Verschiedenes

Die Einladung zur 15. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelboten vom 27.02.2019 veröffentlicht.

Anwesend sind 7 Mitglieder und 4 Gäste; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

1. Begrüßung

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Feststellung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3. Bericht des Vorstandes

Herr Gluba bedankte sich im Namen des Vorstandes für die erfolgreiche Zusammenarbeit des zurückliegenden Jagdjahres.

Bei der Erstellung des Berichtes sind insbesondere die Kontoführungsgebühren aufgefallen, leider ist es hier für die Genossenschaft nicht möglich, Einsparungen zu erreichen. Die Ausschüttung des Reinertrages ist nun für alle Flächen des Genossenschaftsgebietes einheitlich. Mit der Bundesforst wurden nochmals die Wasserflächen abgeglichen und korrigiert.

Wichtiger Hinweis an die Waldbesitzer: der Anspruch auf den Reinertrag kann für die zurückliegenden 3 Jahre beantragt werden. Ansprüche aus den Jahren davor verfallen.

4. Finanzbericht

Die Jagdpachten sind pünktlich eingegangen. Die Kasse wurde am 28.03.2019 von Frau Jeschke geprüft; Beanstandungen gab es keine. Die Zahlungsbewegungen werden nun elektronisch durchgeführt und konnten durch die Mitglieder eingesehen werden. Die Kassenverwaltung wurde für das Finanzjahr 2018/19 einstimmig entlastet.

Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

5. Haushaltsplan 2019/20

Herr Gluba stellt die Finanzplanung für das Jagdjahr 2019/20 vor. Die Planung wurde eingesehen und durch Beschluss einstimmig bestätigt.

6. Beschluss Ausschüttung Reinertrag

Als Reinertrag werden 80 % der Pachteinnahmen ausgeschüttet. Die verbleibenden Gelder werden für die Verwaltungskosten der Jagdgenossenschaft benötigt.

Als Reinertrag werden für die Landflächen 1,20 € je ha ausbezahlt. Der Beschluss hierüber ergeht einstimmig.

7. Beschluss zur Änderung der Pächtergemeinschaft des Jagdgebietes Geltow und Wildpark West

Durch das Ausscheiden von Herrn Hanke aus der Pächtergemeinschaft, konnte diese ein neues Mitglied aufnehmen. Daniel Serr wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt. Damit konnte der Pachtvertrag in diesem Punkt geändert werden, die übrigen Teile blieben unverändert.

8. Berichte der Pächtergemeinschaften

Herr K. Schulz berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde. Es konnten die jagdlichen Einrichtungen erweitert und ergänzt werden.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres wird folgendes berichtet:

Rehwild: Es wurden 4 Stück erlegt

Schwarzwild: Es wurden 42 Stücken erlegt.

Raubwild: Es wurden 9 Füchse, 47 Waschbären erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2019/20 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt.

Herr Torsten Linke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh.

Bericht zur Jagdstrecke.

Damwild: 23 Stück Damwild wurde erlegt, eins davon durch den Straßenverkehr.

Rehwild: Es wurden 5 Stücken Rehwild erlegt.

Schwarzwild: Statt der geplanten min. 30 Stück Schwarzwild wurden insgesamt 44 Stück gestreckt.

10 Waschbären, 9 Füchse und 1 Dachs wurden ebenfalls erlegt. Herr Gluba dankt für die Ausführungen.

9. Verschiedenes

Weiterhin wird auf die Problematik der Jagd im befriedeten Bezirk aufmerksam gemacht. Ohne Ausnahmegenehmigung darf aus Sicherheitsgründen in befriedeten Bezirken nicht gejagt werden. Ist eine Jagd auf den benannten Grundstücken aus objektiven Gründen dennoch erforderlich, können die Grundstückseigentümer dafür eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Dies betrifft auch den Brückenpark in Geltow, hier wurden einige Schäden durch Wildschweine verursacht.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

Vielen Dank für die Hilfe zum Frühjahrsputz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Schwielowsee,

viele Unterstützer waren zu den Sammelpunkten gekommen, um gemeinsam für ein sauberes Ortsbild zu sorgen. Ein herzlichen Dankeschön, auch im Namen der Ortsvorsteher, Herrn Büchner, Herrn Dr. Ofcsarik und Herrn Grunow für die tatkräftige Unterstützung und das großartige Engagement.

Jede Hand war willkommen und gut gelaunt wurden die Spuren der Winterzeit beseitigt, um Platz für die ersten Frühjahrsboten zu schaffen.

Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Grundschulen, Vereine, Verbände sowie die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Schwielowsee mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die ebenso die Aktion tatkräftig unterstützten und somit für ein sauberes Ortsbild und für mehr Lebensqualität sorgten.

Und ein ganz großes Lob an unsere Bauhofmitarbeiter, die nicht nur zu dieser Aktion in unserer Gemeinde unterwegs waren, sondern das ganze Jahr über Müll und Unrat beseitigen.

Ihre K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Berichtigung

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Schwielowsee!

In der Veröffentlichung der vom Wahlausschuss am 22.03.2019 in öffentlicher Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge vom 03. April 2019 im Amtsblatt des Havelboten hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen.

Kommunalwahl in der Gemeinde Schwielowsee am 26.05.2019

Kandidaten Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) für die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

LP	Name	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
6	Braunsdorf, René	selbstständig	1965	Schulweg 27a, OT <u>Geltow</u>

Kandidaten Bürger_innen für Wildpark West (BfWW) für den Ortsbeirat Geltow der Gemeinde Schwielowsee

LP	Name	Beruf/Tätigkeit	Geburtsjahr	Anschrift
5	Schwarzkopf, Carolin	Verwaltungsangestellte	<u>1966</u>	Am Anger 6

Ich bedanke mich bei allen aufmerksamen Leserrinnen und Lesern.
Die Übermittlung der Daten für den Stimmzetteldruck ist in korrigierter Fassung erfolgt.

gez.: K. Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow am 26. Mai 2019

- Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen wird in der Zeit von **06.05.19 bis 10.05.19** im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Öffnungszeiten:
Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: nach Vereinbarung 09:00 – 12:00 Uhr
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Schwielowsee, Wahlbehörde Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

für Wahlberechtigte gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

- Einen Wahlschein auf Antrag erhält:
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 entstanden ist
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er:
 - einen amtlich verbundenen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark und für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, dieser ist gleichzeitig für die Bewohner der Ortsteile gültig für die Wahl ihres Ortsbeirates
 - je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und für die Bewohner der Ortsteile für die Wahl ihres Ortsbeirates
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag für die verbundenen Wahlen
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für diese Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen; dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen

Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort übersandt werden.

Schwielowsee, den 24. April 2019

Die Wahlbehörde
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
(Dienstsigel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wähler- verzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Schwielowsee – die Wahlbezirke der Gemeinde **Wahlbezirk Caputh, Wahlbezirk Ferch, Wahlbezirk Geltow** wird in der Zeit vom **06. Mai 2019** (20. Tag vor der Wahl) bis **10. Mai 2019** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Ferch, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai 2019** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde im **Rathaus Ferch, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Landkreis Potsdam-Mittelmark** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwielowsee, den 24. April 2019

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahlV)

Für die verbundene Kommunalwahl 2019
am **26.05.2019**
in der Gemeinde Schwielowsee

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

- Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ist lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2018 in folgende Wahlkreise mit ihren Wahlgebieten eingeteilt:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum

Grundschule Caputh - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude

Kindertagesstätte - barrierefrei -

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei -

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

- Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, zusammen. Vorarbeiten sind ab ca. 15:00 Uhr möglich.
- In der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 erhalten, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausüben kann.
- Es finden gleichzeitig mehrere Vertretungswahlen statt, daher hat jede wahlberechtigte Person für jede Wahl für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. Das heißt, jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl zum Kreistag, der **Wahl zur Gemeindevertretung und der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat jeweils drei Stimmen pro Stimmzettel**.
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
- Bei der **Wahl zum Kreistag, der Wahl zur Gemeindevertretung und der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat** muss die wählende Person die Bewerber/innen, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen. Sie kann
 - einem/einer Bewerber/in bis zu drei Stimmen geben,
 - ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,
 - ihre Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern verschiedener Wahl-

vorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.
8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme oder Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
9. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann **im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten** an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für einen Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
 - durch Briefwahl
 teilnehmen.

10. Die **Briefwahl** wird wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Die wahlberechtigte Person legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Die wahlberechtigte Person unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“ zur Briefwahl.
- d) Die wahlberechtigte Person legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Die wahlberechtigte Person verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Die wahlberechtigte Person übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Bei verbundenen Kommunalwahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

11. Die **Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

13. Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist der für den Wahlbezirk maßgebende Stimmzettel beizufügen, bei verbundenen Wahlen je ein Stimmzettel für jede Wahl. Diese Stimmzettel müssen durch Aufdruck oder Überschrift deutlich als Muster gekennzeichnet sein.

Schwielowsee, den 24.04.2019

Die Wahlbehörde

Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienststempel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 23

(zu § 41 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Schwielowsee ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum
Grundschule Caputh - barrierefrei-

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

Ortsteil Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei -

Ortsteil Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2019 bis 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises /der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schwielowsee, den 24. April 2019

Die Gemeindebehörde
gez.. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten (Caputh, Ferch, Geltow) der Gemeinde Schwielowsee tagt der Wahlausschuss am

**Dienstag, dem 28.05.2019 um 17:30 Uhr
im Rathaus, großer Sitzungssaal, EG, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee.**

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Information zur Straßen- und Haussammlung in der Zeit vom 04.-19.05.2019



Spendenaufruf zum Muttertag 2019 Mütter sind wahre Alltagsengel

Oft unbemerkt schlüpfen sie von einer Rolle in die andere. Ganz selbstverständlich ist die Mutter Beschützerin, Organisatorin, Köchin, Reinigungskraft, Pädagogin, liebevolle Freundin und scheinbar immer da – eben wie ein Engel. Doch manchmal wird alles zu viel. Tiefe Erschöpfung, dauerhafte Übermüdung und das Gefühl von „ausgebrannt-sein“ machen sich breit: Dann brauchen Mütter neuen Schwung.

Genau hier setzt die Arbeit des Müttergenesungswerks (MGW) an. Seit fast 70 Jahren hat die traditionsreiche Stiftung mittelbar und unmittelbar viel für die Gesundheit von Müttern erreicht: Mittelbar von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die gesellschaftliche Aufklärung bis hin zur Unterstützung der betroffenen Mütter. Unmittelbar, indem allein im letzten Jahr 48.000 Mütter eine Kurmaßnahme in einer der 74 vom MGW anerkannten Kliniken wahrgenommen haben. Und insgesamt wurden 130.000 Mütter in den bundesweiten Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos beraten.



Es freut mich, dass dieses Engagement inzwischen auch Vätern und pflegenden Angehörigen zukommt. Allerdings ist dieser Einsatz nur mit Hilfe engagierter Menschen und zuverlässigen Spenderinnen und Spendern möglich.

Diese Menschen sind all die unermüdlichen Helferinnen und Helfer, die sich jedes Jahr ehrenamtlich an der Haus- und Straßensammlung rund um den Muttertag tatkräftig einbringen. Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zeigen diese Menschen ihre Anerkennung und Wertschätzung für Mütter. Dafür danke ich ihnen von Herzen.

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, hatte eine Vision: Jede Frau sollte, unabhängig vom Einkommen, an einer notwendigen, kraftspendenden Kurmaßnahme teilnehmen können. Doch oft fehlt das nötige Geld für den gesetzlichen Eigenanteil. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit ihrem Kind einen Kurtag – Sie sehen, jeder Euro hilft.

Deshalb bitte ich Sie heute: Spenden Sie Müttern neuen Schwung. Unterstützen Sie uns zum Muttertag tatkräftig bei der Haus- und Straßensammlung! Mütter sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft – ihre Gesundheit darf nicht am Geld scheitern.

Im Namen der Mütter danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre

 Elke Büdenbender
 Schirmherrin


**Auch Alltagsengel
 brauchen neuen Schwung.**
 Helfen Sie Müttern mit Ihrer Spende!

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)